

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung einer Sieben-Tage-Inzidenz von weniger 10 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner (Inzidenzstufe 1)

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Calw macht gemäß § 1 Abs. 3 und Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (CoronaVO) für den Landkreis Calw folgendes bekannt:

- 1. Am 3. Juli 2021 wurde die Sieben-Tage-Inzidenz von 10 je 100.000 Einwohner an fünf Tagen in Folge unterschritten.
- 2. **Ab Sonntag den 4. Juli 2021** gelten im Landkreis Calw nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 S. 2 CoronaVO die Regelungen der Inzidenzstufe 1.

Calw, den 3. Juli 2021

Helmut Riegger, Landrat